

CLEANSHOT™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	08.05.2023	800080003820	Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : CLEANSHOT™

Eindeutiger
Rezepturidentifikator (UFI) : CFD0-J0UK-J006-R2FG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des
Gemisches : Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur
Corteva Agriscience Germany GmbH
RIEDENBÜRGER STRASSE 7
81677 MÜNCHEN
DEUTSCHLAND

**Nummer für
Kundeninformationen** : +49 89-45533-0

Email-Adresse : SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

SGS +32 3 575 55 55 ODER

+49 40 30101 575

CLEANSHOT™

Version 0.0 Überarbeitet am: 08.05.2023 SDB-Nummer: 800080003820 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Unterkategorie 1B	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (Sofern dies nicht dem Verwendungszweck entspricht.)
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

CLEANSHOT™

Version 0.0 Überarbeitet am: 08.05.2023 SDB-Nummer: 800080003820 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Isoxaben (ISO)	82558-50-7 407-190-8 616-043-00-9	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	59,2353
Florasulam (ISO)	145701-23-1 613-230-00-7	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzentrationsgrenz werte	4,1435

CLEANSHOT™

Version 0.0 Überarbeitet am: 08.05.2023 SDB-Nummer: 800080003820 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

		<p>Aquatic Acute 1; H400 ≥ 0,25 % Aquatic Chronic 1; H410 ≥ 0,25 % Aquatic Acute 1; H401 0,025 - < 0,25 % Aquatic Chronic 1; H411 0,025 - < 0,25 % Aquatic Acute 1; H402 0,0025 - < 0,025 % Aquatic Chronic 1; H412 0,0025 - < 0,025 %</p>	
Natriumlaurylsulfat	151-21-3 205-788-1 01-2119489461-32-0007	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	≥ 1 - < 3
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6 613-326-00-9	<p>Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071</p> <hr/> <p>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1</p> <hr/> <p>Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 ≥ 0,0015 %</p> <hr/> <p>Schätzwert Akuter Toxizität</p>	≥ 0,0015 - < 0,0025

CLEANSHOT™

Version 0.0 Überarbeitet am: 08.05.2023 SDB-Nummer: 800080003820 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

			Akute orale Toxizität: 183 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,11 mg/l Akute dermale Toxizität: 242 mg/kg	
--	--	--	--	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Schutz der Ersthelfer : Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.
- Nach Einatmen : Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.
- Nach Augenkontakt : Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.
- Nach Verschlucken : Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen,

CLEANSHOT™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	08.05.2023	800080003820	Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Bei einem Brand kann Rauch das ursprüngliche Material zusätzlich zu Verbrennungsprodukten unterschiedlicher Zusammensetzung enthalten, die giftig sein können
Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten:

Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Staubbildung vermeiden.

CLEANSHOT™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	08.05.2023	800080003820	Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Vorsichtsmaßnahmen

Das Einatmen von Staub vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.
Zusätzliche
Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und
persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oderrhindern.
Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.
Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.
Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
Nicht verschlucken.

CLEANSHOT™

Version 0.0 Überarbeitet am: 08.05.2023 SDB-Nummer: 800080003820 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Berührung mit den Augen vermeiden.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.
Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Kaolin	1332-58-7	gewichteter Mittelwert (Atembarer Staub)	0,1 mg/m ³	2004/37/EC
Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Natriumlaurylsulfat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	285 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	4060 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2440 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	2440 mg/kg Körpergewicht

CLEANSHOT™

Version 0.0 Überarbeitet am: 08.05.2023 SDB-Nummer: 800080003820 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

			/Tag
--	--	--	------

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Natriumlaurylsulfat	Süßwasser	0,137 mg/l
	Meerwasser	0,0137 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,055 mg/l
	Abwasserkläranlage	1084 mg/l
	Süßwassersediment	4,82 mg/kg
	Boden	0,882 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Es sind technische Voraussetzungen zu schaffen, um die Konzentration in der Luft unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten.

Wenn es keine Arbeitsplatzwerte gibt, ist für entsprechende Be- und Entlüftung zu sorgen.

Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dichtanliegende Schutzbrille tragen.
Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen.

Handschutz

Anmerkungen : Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Neopren, Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Bei längerem oder oftmals wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh empfohlen, der den Kontakt mit dem Feststoff verhindert. Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. **ACHTUNG:** Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme),

CLEANSHOT™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	08.05.2023	800080003820	Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

- mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.
- Haut- und Körperschutz : Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.
- Atemschutz : Bei möglicher Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keinen Arbeitsplatzgrenzwert gibt, ist ein zugelassenes Atemgerät zu verwenden. Ob Filtergerät oder Überdruck-Atemschutzmaske mit Preßluftzuführung bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet wird, hängt sowohl von der Tätigkeit als auch von der zu erwartenden Konzentration des Schadstoffes in der Luft ab. In Notfällen zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : Granulat
Farbe : braun
Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : Keine Testdaten verfügbar
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Testdaten verfügbar
Gefrierpunkt : Nicht anwendbar
- Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar
- Entzündlichkeit : Nein
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar
- Flammpunkt : Methode: geschlossener Tiegel
Nicht anwendbar
- Zündtemperatur : Keine Testdaten verfügbar
- pH-Wert : 6,0 (21 °C)
Konzentration: 1 %
Methode: pH-Elektrode
(1%-ige Dispersion)

CLEANSHOT™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	08.05.2023	800080003820	Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	dispergiert
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	Nicht anwendbar
Schüttdichte	:	0,55 g/cm ³ (20 °C) Methode: Lose Volumetrisch
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nein Methode: EEC A14
Oxidierende Eigenschaften	:	Nein
Selbstentzündung	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
------------------------	---	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Keine bekannt.
----------------------------	---	----------------

CLEANSHOT™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	08.05.2023	800080003820	Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren
Starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab.
Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf:
Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NO_x)
Chlorwasserstoffgas

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Isoxaben (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 10.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Längere übermäßige Exposition gegenüber Staub kann Nebenwirkungen hervorrufen.
Basierend auf den verfügbaren Daten wurden narkotisierende Wirkungen nicht beobachtet.
Basierend auf den verfügbaren Daten wurde eine Reizung der Atemwege nicht beobachtet.

LC50 (Ratte): 2,68 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Anmerkungen: Maximal erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

CLEANSHOT™

Version 0.0 Überarbeitet am: 08.05.2023 SDB-Nummer: 800080003820 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Florasulam (ISO):

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 6.000 mg/kg
LD50 (Maus): > 5.000 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,0 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Natriumlaurylsulfat:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.200 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nebenwirkungen werden bei einmaliger Staubexposition nicht erwartet.
Staub kann den oberen Atemtrakt (Nase und Rachen) reizen.

LC0 (Ratte): > 0,975 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 10.000 mg/kg

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 183 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 (Ratte, männlich): 235 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 183 mg/kg
Methode: Rechenmethode
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,11 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,11 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

CLEANSHOT™

Version 0.0 Überarbeitet am: 08.05.2023 SDB-Nummer: 800080003820 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 242 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Schätzwert Akuter Toxizität: 242 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Isoxaben (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Natriumlaurylsulfat:

Ergebnis : Hautreizung

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Isoxaben (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Natriumlaurylsulfat:

Ergebnis : Ätzend

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend

CLEANSHOT™

Version 0.0 Überarbeitet am: 08.05.2023 SDB-Nummer: 800080003820 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,
Unterkategorie 1B.

Inhaltsstoffe:

Isoxaben (ISO):

Anmerkungen : Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Florasulam (ISO):

Anmerkungen : Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Natriumlaurylsulfat:

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen : Für die Sensibilisierung der Haut:
Für ähnliche/s Material/ien:
Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine Daten vorhanden.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,
Unterkategorie 1A.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Anmerkungen : Führt im Versuch mit Meerschweinchen zu allergischen
Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Isoxaben (ISO):

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.,
Genotoxizitätsstudien an Tieren waren vorwiegend negativ.

CLEANSHOT™

Version 0.0 Überarbeitet am: 08.05.2023 SDB-Nummer: 800080003820 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Florasulam (ISO):

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.,
Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Natriumlaurylsulfat:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.,
Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Negativ in Genotoxizitätstests.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Isoxaben (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Eine Erhöhung der nicht-maligen Tumore wurde mit Isoxaben bei einer von zwei untersuchten Spezies getestet.

Florasulam (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Natriumlaurylsulfat:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Isoxaben (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : In Versuchstierstudien wird eine Beeinträchtigung der Reproduktion bei weiblichen Tieren gezeigt., Die Wirkungen sind nur bei Dosen beobachtet worden, die deutlich toxisch für die Elterntiere waren.
Verursachte Geburtsschäden bei Labortieren nur bei Dosen, die für das Muttertier giftig waren.

Florasulam (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

CLEANSHOT™

Version 0.0 Überarbeitet am: 08.05.2023 SDB-Nummer: 800080003820 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Natriumlaurylsulfat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren., Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

Inhaltsstoffe:

Isoxaben (ISO):

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Natriumlaurylsulfat:

Expositionswege : Einatmung
Zielorgane : Atemweg
Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Isoxaben (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Isoxaben (ISO):

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Leber.
Nieren.

Florasulam (ISO):

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Nieren.

CLEANSHOT™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	08.05.2023	800080003820	Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Natriumlaurylsulfat:

Anmerkungen : Kann Unterleibsbeschwerden oder Durchfall verursachen.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorhandener Daten sollten wiederholte Expositionen zu keinen weiteren nennenswerten Nebenwirkungen führen.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Inhaltsstoffe:

Isoxaben (ISO):

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Florasulam (ISO):

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Natriumlaurylsulfat:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Aspiration in die Lunge ist bei Verschlucken oder Erbrechen möglich und kann zu Gewebeschädigung oder Lungenverletzung führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 160 mg/l

CLEANSHOT™

Version 0.0 Überarbeitet am: 08.05.2023 SDB-Nummer: 800080003820 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

- Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): > 160 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 0,27 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent
- ErC50 (*Lemna minor* (Gemeine Wasserlinse)): 29,8 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Art des Testes: semistatischer Test
- Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 1.000 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Endpunkt: Überleben
Spezies: *Eisenia fetida* (Regenwürmer)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 207
- Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50 bei Kontakt: > 200 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 214
GLP:ja
- LD50 (oral): > 200 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 213
GLP:ja

Inhaltsstoffe:

Isoxaben (ISO):

- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).
- LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 1,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent
Anmerkungen: Der LC50-Wert liegt oberhalb der Wasserlöslichkeit.
- LC50 (*Cyprinodon variegatus* (Wüstenkärpfling)): > 0,87 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

CLEANSHOT™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	08.05.2023	800080003820	Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Anmerkungen: Der LC50-Wert liegt oberhalb der Wasserlöslichkeit.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1,3 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EbC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,011 mg/l
Endpunkt: Biomasse
Expositionszeit: 7 d
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1,4 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1,2 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test

ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 0,49 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Endpunkt: Atmungsrate.
Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: Atmungshemmung

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,4 mg/l
Endpunkt: Wachstum
Expositionszeit: 33 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Art des Testes: semistatischer Test

LOEC: > 0,40 mg/l
Endpunkt: Wachstum
Expositionszeit: 33 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Art des Testes: semistatischer Test

MATC-Wert (Maximum Acceptable Toxicant Level): > 0,40 mg/l
Endpunkt: Wachstum

CLEANSHOT™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	08.05.2023	800080003820	Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Expositionszeit: 33 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,69 mg/l
Endpunkt: Wachstum
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent

LOEC: 1,01 mg/l
Endpunkt: Wachstum
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent

MATC-Wert (Maximum Acceptable Toxicant Level): 0,85 mg/l
Endpunkt: Wachstum
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent

NOEC: 0,841 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Schwebegarnele (Mysidopsis bahia)
Art des Testes: Durchflusstest

LOEC: > 0,841 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Schwebegarnele (Mysidopsis bahia)
Art des Testes: Durchflusstest

NOEC: 32 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Zuckmücke (Chironomus riparius)
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent

LOEC: 64 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Zuckmücke (Chironomus riparius)
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent

MATC-Wert (Maximum Acceptable Toxicant Level): 48 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Zuckmücke (Chironomus riparius)
Art des Testes: statischer Test

CLEANSHOT™

Version 0.0 Überarbeitet am: 08.05.2023 SDB-Nummer: 800080003820 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent

- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)
Toxizität gegenüber Bodenorganismen : 10
LC50: > 500 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
- Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : Anmerkungen: Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis (LD 50 > 2000 mg/kg).
Material ist als Nahrungsgrundlage für Vögel moderat giftig (LC50 zwischen 501 und 1000 ppm).
- LD50 (oral): > 2000 mg/kg Körpergewicht.
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)
- LC50: > 937 mg/kg Nahrung.
Expositionszeit: 8 d
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)
- LD50 (oral): > 100 Mikrogramm/Biene
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
- LD50 bei Kontakt: > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

- Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Florasulam (ISO):

- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).
- LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 292 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,00894 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

CLEANSHOT™

Version 0.0 Überarbeitet am: 08.05.2023 SDB-Nummer: 800080003820 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

EC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): > 0,305 mg/l
Endpunkt: Wachstumshemmung
Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 119 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Art des Testes: Durchflusstest

NOEC: > 2,9 mg/l
Endpunkt: Andere
Expositionszeit: 33 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 38,90 mg/l
Endpunkt: Wachstum
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test

MATC-Wert (Maximum Acceptable Toxicant Level): 50,2 mg/l
Endpunkt: Wachstum
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 1.320 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : Anmerkungen: Das Produkt ist schwach giftig für Vögel auf akuter Basis (500 mg/kg < LD50 < 2000 mg/kg).
Das Produkt ist praktisch nicht toxisch für Vögel, wenn es mit dem Futter aufgenommen wird (LC50 > 5000 ppm).

LD50 (oral): 1047 mg/kg Körpergewicht.
Spezies: Coturnix japonica (Japanische Wachtel)

LC50 (über die Nahrung): > 5.000 ppm
Expositionszeit: 8 d
Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

LD50 (oral): > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h

CLEANSHOT™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	08.05.2023	800080003820	Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50 bei Kontakt: > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Natriumlaurylsulfat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Verfahren nicht spezifiziert.

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 29 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 6,2 - 49,4 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: Verfahren nicht spezifiziert.

LC50 (Schwebegarnele (Mysidopsis bahia)): 6,1 - 18,3 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 117 mg/l
Endpunkt: Biomasse
Expositionszeit: 96 h

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 130 - 170 mg/l
Expositionszeit: 30 min
Methode: OECD Test 209

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,77 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,93 - 1,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Alge (Selenastrum capricornutum)): 0,158 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,04 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna
Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

CLEANSHOT™

Version 0.0 Überarbeitet am: 08.05.2023 SDB-Nummer: 800080003820 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Isoxaben (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar
Anmerkungen: Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.
Der biologische Abbaugrad kann sich im Boden und/oder im Wasser durch Akklimatisierung erhöhen.

Biologischer Abbau: 1 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 1,77 mg/g

ThOD : 1,98 kg/kg

Stabilität im Wasser : Art des Testes: Hydrolyse
Abbau-Halbwertszeit (Halbwertszeit): > 5 d
pH-Wert: 7,0

Photoabbau : Art des Testes: Halbwertszeit (indirekte Fotolyse)
Sensibilisierender Stoff: OH-Radikale
Konzentration: 1.500.000 1/cm³
Ratenkonstante: 2,045E-10 cm³/s
Methode: (geschätzt)

Florasulam (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar
Anmerkungen: Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.

Biologischer Abbau: 2 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : 0,012 kg/kg
Inkubationszeit: 5 d

ThOD : 0,85 kg/kg

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: > 30 d

CLEANSHOT™

Version 0.0 Überarbeitet am: 08.05.2023 SDB-Nummer: 800080003820 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Photoabbau : Ratenkonstante: 7,04E-11 cm³/s
Methode: (geschätzt)

Natriumlaurylsulfat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

Art des Testes: aerob
Konzentration: 100 mg/l
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 85 %
Expositionszeit: 14 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301C oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 95 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : 57 - 97 %
Inkubationszeit: 5 d

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Vom Material ist zu erwarten, daß es leicht biologisch abbaubar ist.

Biologischer Abbau: 98 %
Expositionszeit: 48 d
Methode: Simulationsstudie

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Isoxaben (ISO):

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
Expositionszeit: 28 d
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70,5
Methode: Gemessen

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 3,9 (20 °C)
Methode: Gemessen
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Florasulam (ISO):

Bioakkumulation : Spezies: Fisch

CLEANSHOT™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	08.05.2023	800080003820	Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Expositionszeit: 28 d
Temperatur: 13 °C
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,8
Methode: Gemessen

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser :

log Pow: -1,22
pH-Wert: 7,0
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Natriumlaurylsulfat:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70
Methode: (geschätzt)

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

log Pow: 1,60
Methode: Gemessen

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -0,75
Methode: Gemessen
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Isoxaben (ISO):

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Koc: 700 - 1290
Anmerkungen: Geringes Potential für Mobilität im Boden
(pOC: 500 - 2000).

Stabilität im Boden : Art des Testes: aerober Abbau
Zerstreungszeit: 0,358 - 0,883 a
Art des Testes: Photolyse
Zerstreungszeit: 248 d

Florasulam (ISO):

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Koc: 4 - 54
Anmerkungen: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden
(pOC: 0 - 50).

Stabilität im Boden : Zerstreungszeit: 0,7 - 4,5 d

Natriumlaurylsulfat:

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Das Material ist vermutlich relativ immobil im

CLEANSHOT™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	08.05.2023	800080003820	Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Isoxaben (ISO):

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Florasulam (ISO):

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Natriumlaurylsulfat:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden. Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können. Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

CLEANSHOT™

Version 0.0 Überarbeitet am: 08.05.2023 SDB-Nummer: 800080003820 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3077
RID : UN 3077
IMDG : UN 3077
IATA : UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
(Isoxaben, Florasulam)
RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
(Isoxaben, Florasulam)
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,
N.O.S.
(Isoxaben, Florasulam)
IATA : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
(Isoxaben, Florasulam)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADR	: 9	
RID	: 9	
IMDG	: 9	
IATA	: 9	

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F
Anmerkungen : Stowage category A

CLEANSHOT™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	08.05.2023	800080003820	Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	956
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y956
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	956
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y956
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : ja(Isoxaben, Florasulam)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar

CLEANSHOT™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	08.05.2023	800080003820	Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Anmerkungen: Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet.Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 : Giftig bei Hautkontakt.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

CLEANSHOT™

Version 0.0 Überarbeitet am: 08.05.2023 SDB-Nummer: 800080003820 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECl - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1B	H317
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

Produktnummer: GF-145

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar

CLEANSHOT™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
0.0	08.05.2023	800080003820	Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2023

auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE